

Anrechnung von E-Learning auf die Lehrverpflichtung

Die Durchführung von hochwertigem E-Learning erfordert viel Zeit und Engagement. In der Vergangenheit war vielfach nicht deutlich, ob und wie die Anteile der Lehre im E-Learning-Format anstelle von Präsenz-Formaten (Kontaktzeiten) als Bestandteil der Erfüllung der Lehrverpflichtung angerechnet werden können. Mit dem Beschluss des Präsidialkollegiums vom 26.09.2019 hat die Universität Potsdam eine Regelung geschaffen, die das Anrechnen von E-Learning-Veranstaltungen unter bestimmten Bedingungen auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung ermöglicht.

Es werden drei Typen der Einbindung von E-Learning-Anteilen in Lehrveranstaltungen unterschieden. Die Unterscheidung erfolgt anhand des Umfangs der ersetzten Kontaktzeiten sowie dem Verfahren der Anrechnung.¹

	Typ 1: Anreicherung	Typ 2: Integratives Szenario	Typ 3: Virtuelle Lehre
Merkmale	E-Learning-Anteile sind nicht obligatorisch und dienen der Ergänzung der Präsenzlehre und/oder der Unterstützung von Selbststudienphasen.	E-Learning-Anteile sind obligatorisch zur Erreichung der Ziele der Lehrveranstaltung und gehen im Grad der Interaktionsmöglichkeiten über die bloße Bereitstellung von Medienformaten (Texte, Videos, ...) hinaus.	E-Learning-Anteile sind obligatorisch zur Erreichung der Ziele der Lehrveranstaltung und gehen im Grad der Interaktionsmöglichkeiten über die bloße Bereitstellung von Medienformaten (Texte, Videos, ...) hinaus. Die E-Learning-Anteile sind mit didaktisch strukturierten Selbststudienanteilen und/oder Rückmeldungsmechanismen versehen, die eine selbsttätige Arbeit der Studierenden fördern.
Ersatz von Präsenzterminen	nein	ja, Präsenztermine werden im Umfang von bis zu 50 % ersetzt	ja, Präsenztermine werden im Umfang von bis zu 80 % ersetzt
Ausweisung im VVZ	nein	Im Kommentarfeld der Lehrveranstaltung in PULS sollte dargestellt werden, in welcher Form und welchem Umfang E-Learning-Elemente eingesetzt werden und welche Erwartungen sich daraus an die Teilnehmer:innen ergeben.	
Genehmigung erforderlich?	nein	nein	ja

Dieser Erfassungsbogen dient der Absicherung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, in denen mehr als 50% der Präsenzzeiten im E-Learning-Format durchgeführt werden.

¹Deputatsregelung E-Learning UP: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/services/anrechnung>

**Kurzkonzept für Lehrveranstaltungen mit mehr als 50% (max. 80%) Online-Anteil
(Typ 3: Virtuelle Lehre)**

Name	
Titel der Veranstaltung	
Umfang der Online- und Präsenzzeiten (Anzahl der jeweils geplanten Sitzungen)	
Geplante Online-Aktivitäten (Mehrfachauswahl möglich)	
Von Studierenden werden fehlende Austauschmöglichkeiten bei der Online-Lehre bemängelt. Wie planen Sie diesen Austausch zwischen den Studierenden und mit Ihnen zu ermöglichen?	
Die Mischung zwischen Online- und Präsenz-Lehre in einem Studiengang provoziert ggf. Probleme der Studierbarkeit. Wie haben Sie dies bei der Planung Ihrer Veranstaltung berücksichtigt?	
Lehrveranstaltungen mit einem Online-Anteil von >50% müssen evaluiert werden. Welches Evaluationsinstrument werden Sie einsetzen?	
Bitte erläutern Sie hier kurz das didaktische Gesamtkonzept Ihrer Lehrveranstaltung sowie den Umfang und Aufwand der eingesetzten E-Learning-Elemente.	